

**Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ)
Programmfortschreibung 2019
Bewilligung von Förderprojekten im Rahmen des Verbundprojekts Perspektive Arbeit
(VPA)**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 13242

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 11.12.2018 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Programmfortschreibung für das Förderjahr 2019 zur Bewilligung der entsprechenden Fördermittel für die Projekte im Rahmen des Verbundprojekts Perspektive Arbeit (VPA)
Inhalt	In der Vorlage werden die wesentlichen Eckpunkte im Verbundprojekt Perspektive Arbeit (VPA) für das Jahr 2019 dargestellt.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	Die Kosten der Programmfortschreibung betragen im Jahr 2019: 6.482.947 €.
Entscheidungsvorschlag	Der vorgestellten Programmfortschreibung wird zugestimmt. Für die vorgestellten Projekte im Verbundprojekt Perspektive Arbeit (VPA) sollen Mittel bis zur Höhe von insgesamt 6.395.447 € aus dem vorhandenen MBQ-Budget des RAW beschlossen werden. Das ESF-Projekt MUMM wird bewilligt in Höhe von 87.500 Euro.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ), Programm 2. Arbeitsmarkt, Verbundprojekt Perspektive Arbeit (VPA)
Ortsangabe	./.

Telefon: 233-27652
Telefax: 233-25090

**Referat für Arbeit
und Wirtschaft**
Kommunale Beschäftigungs-
politik und Qualifizierung
Programm 2. Arbeitsmarkt

**Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ)
Programmfortschreibung 2019
Bewilligung von Förderprojekten im Rahmen des Verbundprojekts Perspektive Arbeit
(VPA)**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 13242

**Vorblatt zur Beschlussvorlage des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am
11.12.2018 (SB)
Öffentliche Sitzung**

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	1
1. Wesentliche Kennzeichen des Verbundprojekts Perspektive Arbeit	1
2. Fortschreibung und Änderungen in 2018	4
3. Der Finanzbedarf im Förderjahr 2019	7
II. Antrag des Referenten	8
III. Beschluss	8

**Münchener Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ)
Programmfortschreibung 2019
Bewilligung von Förderprojekten im Rahmen des Verbundprojekts Perspektive Arbeit
(VPA)**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 13242

2 Anlagen

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 11.12.2018 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

In der Beschlussvorlage werden dem Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft aus dem Münchener Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) die Projekte im Rahmen des Verbundprojekts Perspektive Arbeit (VPA) zur Weiterbewilligung 2019 vorgestellt. Die Projekte des VPA (3 IBZ - Beruf; 1 IBZ - Sprache ¹, 12 Qualifizierungs- und 2 Beratungsprojekte) werden zur Weiterförderung vorgeschlagen. Der Anlage 1 können die projektbezogenen Teilnehmer/innenzahlen und Beschlusssummen für 2019 entnommen werden; Anlage 2 beinhaltet die Projektbeschreibungen. Des Weiteren soll ein ESF-gefördertes Projekt in das Programm aufgenommen werden.

1. Wesentliche Kennzeichen des Verbundprojekts Perspektive Arbeit

Seit nunmehr 10 Jahren ist das Verbundprojekt Perspektive Arbeit, beschlossen am 16.01.2007, ein gewichtiger Programmteil des Münchener Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms (MBQ). Die Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt ist das Kerngeschäft des Jobcenters (JC) mit seinen Integrationsfachkräften. Mit dem VPA des Münchener Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm werden den Arbeitsvermittler/innen in den Sozialbürgerhäusern zusätzliche Unterstützungs- und Fördermaßnahmen zur Verfügung gestellt.

Die Maßnahmen und Projekte des Verbundprojekts Perspektive Arbeit sind in besonderer Weise für langzeitarbeitslose Personen mit erhöhtem Förderbedarf konzipiert und eingerichtet. Ein erhöhter Förderbedarf ist bei diesem Personenkreis in der Regel vorhanden, da oftmals ein Bündel vielfältiger Vermittlungshemmnisse eine schnelle Beendigung des Leistungsbezugs und einen gelingenden Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt erschweren. Der Langzeitarbeitslosigkeit der Teilnehmer/innen ist oftmals eine Kette von Misserfolgs-

¹ Das Sozialreferat finanziert im Rahmen des VPA mit eigenen Mitteln ein weiteres IBZ Sprache.

erlebnissen vorausgegangen. Vielfach liegen Bildungs- und Sprachdefizite, soziale Beeinträchtigungen, Scheitern in Arbeit und weitere Problemlagen vor. Der erhöhte Förderbedarf soll durch eine flexible, am tatsächlichen Bedarf der Person orientierte Maßnahmendauer und eine u.U. intensivere soziale Betreuung durch das VPA gedeckt werden.

„Human First“ ist die Leitidee, die diesem kommunalen Arbeitsmarktprogramm zugrunde liegt.

Um diesem speziellen Auftrag gerecht zu werden, ist das VPA auf zwei Säulen gebaut:

a) die Integrationsberatungscentren Beruf und Sprache und b) die Qualifizierungsmaßnahmen.

a) Die Integrationsberatungscentren (IBZ Beruf/ Zentrum für Alleinerziehende/
IBZ Sprache)

In den Integrationsberatungscentren wird für einen Teilnehmerkreis von bis zu 2.700 Personen p.a. von Expertenteams gezielt und vertiefend die weitere Klärung der beruflichen und psychosozialen Problemlagen dieser ALG-II Kunden vorgenommen und unter Berücksichtigung der bisherigen beruflichen Entwicklung und der vorhandenen Kompetenzen der Teilnehmer/innen die Möglichkeiten der weiteren beruflichen Entwicklung ausgelotet. Im Rahmen der Maßnahmen soll mit den Teilnehmer/innen gemeinsam an der Bearbeitung der vorhandenen Problemlagen gearbeitet werden.

Die Arbeitsvermittler des JC weisen die Teilnehmer/innen 2 regional gruppierten IBZ Beruf zu, die Spezialisten für Kompetenzerfassungen und -feststellungsverfahren sind. Ihnen obliegt es, gemeinsam mit dem Kunden/der Kundin weitere Coachings und/oder Qualifizierungsmaßnahmen einzuleiten. Bis zu 6 Monaten kann der begleitende Integrationsprozess dauern, sofern in einer länger dauernden Begleitung größere Erfolgsaussichten für eine gelingende Integration gesehen werden. Jedem IBZ sind regional bestimmte Sozialbürgerhäuser zugeordnet, was die Kommunikation zwischen den SBH und dem IBZ erleichtern soll. Durch Rückmeldungen der Maßnahmenträger an das JC sind die Vermittler in den SBH jederzeit über den aktuellen Entwicklungsstand ihrer Kunden informiert. Die IBZ sprechen Empfehlungen an die Vermittler im JC aus, die dann den geeigneten weiteren Schritten zustimmen bzw. sie veranlassen (z.B. die Weitervermittlung in eine Qualifizierungsmaßnahme des JC bzw. des VPA oder in eine geförderte Beschäftigungsstelle).

Ein Sonderfall eines Integrationsberatungszentrum stellt das Zentrum für Alleinerziehende dar, um die besonders belastende Situation arbeitsloser Alleinerziehender gezielt anzugehen. Es bietet Alleinerziehenden durch ein fachlich qualifiziertes Coaching eine umfassende Unterstützung in komplexen Lebenslagen sowie in psychosozialen Belastungssituationen. Ziel ist es, die Chancen für eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt zu erhöhen. Deswegen ist auch das Thema der Kinderbetreuung im besonderen Fokus. Die Zuleitung in das Zentrum kann über alle Sozialbürgerhäuser erfolgen.

Im Integrationsberatungszentrum Sprache werden ausschließlich Personen beraten, in Sprachkurse weitervermittelt und begleitet, deren Sprachkenntnisse den Anforderungen des Arbeitsmarktes nicht entsprechen.

b) Qualifizierungsmaßnahmen

Die einzelnen Qualifizierungsmodule sollen dazu verhelfen, die Teilnehmer/innen auf die Aufnahme eines Praktikums oder einer Tätigkeit im allgemeinen Arbeitsmarkt vorzubereiten und eine realistische Chance zur Integration in den Arbeitsmarkt zu bieten. Dazu werden Qualifikationen angeboten, die auf den vorhandenen Kompetenzen der Teilnehmer/innen aufbauen und auf dem Arbeitsmarkt nachgefragt werden. Dabei sind insbesondere Basis-Qualifikationen im pflegerischen Bereich, für Bürotätigkeiten und für Helferberufe im VPA-Angebot. Auf die Vermittlung von ausbildungs- und arbeitsmarktrelevanten Teilqualifikationen wird großen Wert gelegt. Neben fachbezogenen Kenntnissen und praktischen Fertigkeiten werden außerdem notwendige berufliche und lebenspraktische Schlüsselqualifikationen gefördert. Soweit wie möglich, sollen Lernfortschritte durch verwertbare Zertifikate oder Qualifikationsnachweise belegt werden. Die Projektbeschreibungen in Anlage 2 können sehr konkret veranschaulichen, wie die Ideen und Konzepte des Verbundprojekts praktisch umgesetzt werden.

Im Rückblick auf die vergangenen 10 Jahre ist festzuhalten, dass das VPA mit seinen Unterstützungshilfen und Qualifizierungsangeboten sowohl quantitativ wie qualitativ den Anforderung gerecht wird und eine gewichtige Aufgabe in der kommunalen Arbeitsmarktpolitik erfüllt. Mit der Schwerpunktsetzung des VPA auf die sehr arbeitsmarktfernen Personen ist es dem Jobcenter möglich, seine Bemühungen auf arbeitsmarktnahe Kundinnen und Kunden zu konzentrieren und diese schneller und gezielter in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Mit dem VPA werden jedes Jahr über 3000 Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen erreicht und in den Maßnahmen des Verbundprojekts betreut und qualifiziert. Über 30% der teilnehmenden Personen in den Qualifizierungsprojekten sind im Anschluss sozialversichert beschäftigt, ein aus fachlicher Sicht äußerst zufriedenstellendes Ergebnis. Auch für 2019 werden von den Maßnahmenträgern wieder für 2.029 Personen Qualifizierungsangebote vorgehalten

Die hohe Zufriedenheit der Münchner Bevölkerung mit den herrschenden wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen ist nicht nur der hervorragenden Verfasstheit des Münchner Arbeitsmarktes, die einhergeht mit einer nahe an Vollbeschäftigung grenzenden Arbeitslosenquote, zu verdanken, sondern auch Ausdruck eines außergewöhnlichen Engagements der Landeshauptstadt und einem reibungslosen Zusammenwirken staatlicher und kommunaler Stellen, des Zusammenwirkens des Jobcenters mit seinem gesetzlichen Auftrag und der Landeshauptstadt München mit seinem freiwilligen kommunalen Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm.

2. Fortschreibung und Änderungen in 2018

Arbeitsmarktentwicklung in München und VPA-Zielgruppen

Bestimmender Faktor für die Ausgestaltung des Verbundprojekts mit seinen Angeboten ist und bleibt die Performance des Arbeitsmarktes in München. Dieser zeigt sich bereits seit einigen Jahren in einer hervorragenden Verfassung. Die Arbeitslosenquote betrug im September 3,4%, der niedrigste Wert, der seit 1997 in einem September gemessen wurde. Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sind weiter gestiegen, die Nachfrage nach Arbeitskräften bleibt in München weiterhin hoch. Damit sind auch beste Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt gegeben. Dass der Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit dagegen auch in München eher zäh vonstatten geht, lässt Rückschlüsse wiederum auf die Zielgruppen des VPA zu, die die notwendigen Unterstützungsleistungen der VPA-Maßnahmen weiterhin benötigen. Zielgruppen des VPA sind Menschen, die aufgrund mehrfacher Vermittlungshemmnisse große Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt haben, erwerbsfähig sind und bereits über 12 Monate SGB II beziehen. Diese Kriterien treffen bei den im September 2018 im SGB II gemeldeten Arbeitslosen (insgesamt 18.226) auf 7790 (= 42,7%) im SGB II zu. Gegenüber dem Vorjahr ist damit zwar ein Rückgang, aber kein durchschlagender Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit in München feststellbar. Trotz einer großen Nachfrage nach Arbeitskräften tun sich Personen der Zielgruppen des VPA sehr schwer am Arbeitsmarkt. Für diesen speziellen Personenkreis haben die Maßnahmepakete für Langzeitarbeitslose nichts von ihrer Notwendigkeit eingebüßt. Das Jobcenter und die Stadt München haben vielfältige Förderangebote entwickelt, die gezielt für den Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit eingesetzt werden. Die beiden großen Programme der LHM zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit, die Sozialen Betriebe (vgl. Sitzungsvorlage Nr.14-20 / V 13065) und das hier im Zentrum stehende VPA können für fast die Hälfte der Langzeitarbeitslosen ein Qualifizierungsangebot oder eine Beschäftigungsangelegenheit unterbreiten. Eine Vermittlung in den 1.Arbeitsmarkt bleibt das Ziel aller Bemühungen, ist aber für viele ohne Unterstützung nicht zu erreichen. Lediglich ein Fünftel der arbeitslosen Personen, die aus dem SGB II-System abgehen, beginnt eine Erwerbstätigkeit, ein größerer Teil wechselt in Ausbildung oder sonstige geförderte Maßnahmen, die überwiegende Mehrheit mündet in die Nichterwerbstätigkeit ein. Im Vergleich dazu wechseln Arbeitslose aus dem SGB III fast zur Hälfte in die Erwerbstätigkeit.

Ein solcher Befund macht deutlich, dass trotz guter wirtschaftlicher Daten, arbeitsmarktpolitisch induzierte Förderangebote notwendig bleiben, um Langzeitarbeitslosen im SGB II eine Perspektive zu eröffnen.

VPA-Statistik

Die statistischen Daten des VPA zeigen über die Jahre hinweg eine relative Konstanz:

- hoher Frauenanteil in den IBZen (zwischen 65 – 70%)
- hoher Anteil von Ausländerinnen und Ausländern (60 – 65 %), dazu kommt die Quote der Deutschen mit Migrationshintergrund von um die 7%.
- hoher Anteil von Personen, die über keinen Berufsabschluss verfügen
- hoher Anteil Alleinerziehender mit ca. einem Drittel aller Zugeleiteten.

Mit diesen Quoten hat das VPA sowohl unter gleichstellungs- als auch migrationspolitischen Gesichtspunkten eine signifikante Förderaussage zugunsten auf dem Arbeitsmarkt besonders benachteiligter Personengruppen getroffen und sie an Maßnahmenangeboten überproportional beteiligt.²

Verbleib der Teilnehmer/-innen

Für rund 3.000 Personen im Jahr sind die IBZ-Beruf und Sprache (inklusive IBZ im Sozialreferat) im Verbundsystem die ersten Eingangsstationen; durch Profilings und Kompetenzanalysen werden mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die nächsten Schritte auf dem Weg in den Arbeitsmarkt erarbeitet.

5% können danach sofort auf den Arbeitsmarkt vermittelt werden, zwischen 65 und 70% ergreifen eine der im Verbundprojekt verorteten Qualifizierungsmaßnahmen. Ein Fünftel wird wieder direkt an das Jobcenter zurückgeleitet, da die Angebote im VPA nicht passend sind. Abbrüche sind verhältnismäßig gering; ca. 5%.

Wie die Jobcenter-Auswertungen für 2017 ergaben, waren von 672 betrachteten Teilnehmer/-innen der Qualifizierungsprojekte 205 Personen, das entspricht 30,5%, 6 Monate nach Beendigung der Maßnahme in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Angesichts der vorgefundenen Problemlagen der Zielgruppen ist diese Vermittlungsquote als erfolgreich zu bewerten.

Programmänderungen in 2018

a) Integrationsberatungszentren

Aus mehreren Gründen waren im Jahr 2018 Anpassungen bei den Integrationsberatungszentren Beruf und Sprache angezeigt: Der Rückgang der Arbeitslosenzahlen sowie eine verbesserte Mittelausstattung des Jobcenters, das sein Maßnahmeangebot entsprechend erweiterte, führten zu einem Rückgang der Zuleitungen in das Verbundprojekt. Die Personen, die weiterhin seitens des Jobcenters für das VPA bestimmt wurden, sind charakterisiert durch eine lange und verfestigte Dauer ihrer Arbeitslosigkeit und den damit oftmals verbundenen vielfältigen Belastungen. Diese multiplen persönlichen Vermittlungshemmnisse bedürfen in der Regel einer intensiveren Betreuung und Begleitung, die zu einem

² Im September 2018 waren im Jobcenter München 18.226 Menschen arbeitslos gemeldet, darunter 8.791 Frauen (= 48,2%) und 9.082 Ausländer/innen (=49,8%).

höheren zeitlichen Aufwand führen können. Die Integrationsberatungsstellen Beruf der Träger Anderwerk und Diakonie wurden daher aufgefordert ihr Konzept diesen veränderten Bedingungen anzupassen und zu standardisieren. Für das Jahr 2019 sind nun zwischen RAW, Jobcenter und Träger 600 Zuleitungen pro Jahr und Träger vereinbart. Die einzelnen Basismodule sollen grundsätzlich in 6 Wochen abgeschlossen sein. Angesichts der sich verschärfenden Problemlagen der Kundinnen und Kunden wird eine Einzelfallberatung und -unterstützung bis 6 Monate für ca. 20% der zugeleiteten Personen kalkuliert.

Bereits in 2017 hat der Stadtrat der vorgeschlagenen Veränderung bzgl. der Integrationsberatungsstellen Sprache zugestimmt, die in 2018 mit der Beendigung des IBZ Sprache des Trägers IG wirksam geworden ist. Zukünftig sind der Träger DAA und das IBZ im Amt für Wohnen und Migration des Sozialreferats für die spezielle Klärung der Sprachkenntnisse und die entsprechende Weiterverweisung der Migrantinnen und Migranten in Sprachkurse tätig. Die von beiden Einrichtungen zur Verfügung gestellten Ressourcen sind ausreichen für 1.700 Zuleitungen durch das Jobcenter und decken damit den geschätzten Bedarf.

b) Neubewilligung eines Projektes „Mütter für München“

Das Bundesfamilienministerium hat ein ESF-Bundesprogramm „Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“ mit einem Förderzeitraum von 01.01.2019 – 30.06.2022 ausgeschrieben. Die InitiativGruppe e.V. (IG), ein auf Migrantinenthemen spezialisierter und erfahrener Träger in München, hat sich nach Rücksprache mit dem RAW mit dem Projekt, Mütter für München (MUMM), beworben und nach einem bundesweiten Auswahlverfahren den Zuschlag erhalten. Vorbehaltlich der Kofinanzierung durch das MBQ bis zu einer Höhe von maximal 87.500 € als Anteilsfinanzierung bei Gesamtkosten in Höhe von 294.785 Euro für die Förderlaufzeit kann das Projekt im Januar 2019 starten.

Projektbeschreibung

Das Projekt MUMM ist sehr niederschwellig angelegt, die Zugangshürden für die Migrantinnen sind sehr gering. Migrantinnen mit gesichertem Aufenthaltstitel sollen für einen Einstieg in die Arbeitswelt motiviert und dabei unterstützt werden. Die angebotenen Kurse sollen den Teilnehmerinnen die Bedingungen des Münchners Arbeitsmarktes vermitteln, deren Selbstvertrauen stärken und Organisationsvermögen verbessern. Übergeordnete Ziele des Projektes sind die berufliche Eingliederung der Teilnehmerinnen oder deren Einmündung in eine sprachliche oder berufliche Weiterbildungsmaßnahme im Regelangebot. Jährlich sollen zwei viermonatige Kurse mit je 40 Kurstagen angeboten werden; pro Kurs können 10 bis 12 Migrantinnen teilnehmen. Um die Zielgruppe vor Ort besser zu erreichen, wird das Projekt im „Jungen Quartier Obersendling“ stattfinden. Hier entsteht in den

nächsten Monaten ein Gebäudekomplex, der Wohnmöglichkeiten für Geflüchtete, ein Sozialbürgerhaus und verschiedene Münchner Initiativen und Vereine beherbergen wird. Schwerpunkt des Projektes wird daher der Stadtteil Obersendling sein.

3. Der Finanzbedarf im Förderjahr 2019

Das Verbundprojekt Perspektive Arbeit (VPA) soll auch in 2019 in seinen beiden Bestandteilen: den Integrationsberatungszentren (IBZ) und den Qualifizierungsprojekten weitergeführt werden.

Die Projekte des VPA (3 IBZ-Beruf; 1 IBZ-Sprache, 12 Qualifizierungs- und 2 Beratungsprojekte) werden zur Weiterförderung vorgeschlagen.

In der Anlage 1 werden die Projekte, die individuell betrachtet und bewertet wurden, vorgestellt. Mit den kommunalen Mitteln wird der gesamte Personal- und Sachmittelaufwand der Träger im Verbundprojekt Perspektive Arbeit finanziert. Steigerungen des Kostenbedarfs bei einzelnen Projekten des VPA sind durch Tarifierhöhungen, Mieterhöhungen und Steigerung der Personalkosten (z.B. Stufeneingruppierung) bedingt. Es handelt sich hierbei um die maximalen Fördersummen; abhängig von evtl. Nachverhandlungen kann der Förderbetrag nach unten abweichen.

Des Weiteren werden für das ESF-Projekt: „Mütter für München“ Mittel in Höhe von 87.500 für die Laufzeit Januar 2019 – Juni 2022 benötigt.

Der Finanzbedarf für 2019 beläuft sich insgesamt auf 6.482.947 Euro.

Die Mittel stehen vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2019 ff. im Haushalt des Referates bei der Finanzposition 7910.718.0000.1 Wirtschaftliche Angelegenheiten, Zuschuss an übrige Bereiche, Strukturwandel/2. Arbeitsmarkt/JuSoPro/AFK, zur Verfügung.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Richard Quaas, die Verwaltungsbeirätin für Kommunale Beschäftigungs- und Qualifizierungspolitik, Frau Stadträtin Simone Burger, das Sozialreferat und die Stadtkämmerei haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft bewilligt, vorbehaltlich entsprechender Beschlussfassung des Stadtrats über den Haushalt 2019, aus dem vorhandenen MBQ-Budget Zuschüsse für die in Anlage 1 ausgewiesenen Projekte bis zu einer Höhe von 6.395.447 € für das Jahr 2019. Die benötigten Mittel stehen bei der Finanzposition 7910.718.0000.1, Wirtschaftliche Angelegenheiten, Zuschuss an übrige Bereiche, Strukturwandel/2. Arbeitsmarkt/JuSoPro/AFK, zur Verfügung. Die Finanzierung erfolgt aus dem Produkt P 44 331 300 „Förderung von Qualifizierung“ in Höhe von bis zu 6.395.447 €.
2. Das Projekt: Mütter für München der Initiativgruppe e.V. wird vorbehaltlich der Bewilligung durch den ESF genehmigt. Die benötigten Mittel stehen bei der Finanzposition 7910.718.0000.1, Wirtschaftliche Angelegenheiten, Zuschuss an übrige Bereiche, Strukturwandel/2. Arbeitsmarkt/JuSoPro/AFK, zur Verfügung. Die Finanzierung erfolgt aus dem Produkt P 44 331 300 „Förderung von Qualifizierung“ in Höhe von bis zu 87.500 Euro für die Laufzeit 2019 – 2022, vorbehaltlich der jeweiligen Haushaltsbeschlüsse.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. RAW - FB 3

zur weiteren Veranlassung.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat
An das Jobcenter
z.K.

Am